

Ronald Blaschke

Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

Das Netzwerk Grundeinkommen möchte die politische und wissenschaftliche Debatte um das Grundeinkommen vorantreiben. Dazu gehört, die verschiedenen Grundeinkommensmodelle in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und zu diskutieren. Es gibt eine Vielzahl von mehr oder weniger konkreten Modellen, wie ein Grundeinkommen in die Praxis umgesetzt werden könnte. Sie unterscheiden sich in wesentlichen Fragen, zum Beispiel:

- Wer soll berechtigt sein, das Geld zu beziehen?
- Wie hoch soll der monatliche Betrag sein?
- Wie viel kostet das den Staat, woher soll das Geld kommen?
- Wie wird die Kranken- und Rentenversicherung geregelt?
- Welche Rahmenbedingungen werden darüber hinaus als erforderlich erachtet?



Um den Vergleich zwischen den Antworten der verschiedenen Modelle auf diese Fragen zu erleichtern, hat Ronald Blaschke tabellarische Übersichten erstellt, die immer wieder aktualisiert werden. Die aktuellste Übersicht vom Februar 2024 ersetzt die Version vom Juni 2023.



Netzwerk
Grundeinkommen



Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
– Zivilgesellschaftliche Organisationen und Einzelpersonen –

Name Form Autor Jahr, worauf sich Werte beziehen (Jahr der Veröffentlichung)	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen (steu- erfinanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers ³	Sozialversiche- rungen ⁴	öffentliche Infrastruktu- ren/Dienstleis- tungen ⁵	Arbeitsmarkt- politik ⁶	weitere gesell- schaftspoliti- sche Ansätze	Bemerkungen
Existenzgeld SD Bundesarbeits- gemeinschaft Prekäre Lebenslagen 2019, auf der Grundlage einer Machbarkeits- studie von 2008/2010 (2019)	alle in D Lebenden	<i>1.000 Euro plus Wohnkosten (außer Wucher- mieten)</i> kostenfreie KV/ PV, wenn außer BGE kein Ein- kommen demokratisch erstellter Warenkorb	ca. 900 Mrd. Euro (nach Machbarkeits- studien 2008/10) 50% des Nettoein- kommens plus Änderungen bei ErbSt, EnergieSt, KapSt, Zinsertrags- Kapitalexpertsteuer (weitere in Diskus- sion), eine ESt-Klasse	gesonderter BGE-Fonds, mehrere Insti- tutionen für Verwaltung möglich	z. B. für Menschen mit Behinde- rung, chro- nisch Kranke	BGE ersetzt alle GS, BAföG, Kin- der-, Wohn-, Erziehung- geld, Kinder- zuschlag, Asylbewerber- leistungen	bleiben alle in be- stehender Form erhalten, Kranken- geld entfällt	ausbauen, de- mokratisieren, gebührenfrei	bessere Vertei- lung Arbeit(szeit) und Einkommen, gesetzlicher ML	Umverteilung von oben nach unten, demokratische Aneignung der Produktions- und Lebensbedingun- gen, Geschlech- tergerechtigkeit, BGE als Glo- bales Soziales Recht, Gutes Leben für alle und Commons, eingebunden in emanzipatori- sche/transforma- torische Perspek- tive	

Name Form Autor Jahr, worauf sich Werte beziehen (Jahr der Veröffentlichung)	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
<p>Bedingungsloses Grundeinkommen</p> <p>SD</p> <p>Mein Grundeinkommen 2022 (Berechnungen DIW 2023)</p>	<p>alle Einwohner*innen im Inland (Verfahren noch zu klären bei Asylbewerber*innen, Geflüchteten, Wanderarbeitnehmer*innen u. a.)</p>	<p>1.200 Euro, 600 Euro bis 18 J.</p> <p>ungeklärt: KV/PV, wenn außer BGE keine Einkommen</p> <p>keine Angabe</p>	<p>999 Mrd. Euro</p> <p>veränderte ESt, (50% flat tax), eine ESt-Klasse, Abschaffung Grund-/Kinderfreibeträge, ermäßigte MwSt nur für Nahrung und ÖPNV, erhöhte CO₂-Steuer, erhöhtes Aufkommen indirekte Steuern</p> <p>Fehlbetragsdeckung: Variante 1: flat tax 60,5% Variante 2: Erhöhung MwSt um 16 Prozentpunkte (also auf 23 bzw. 35%) Variante 3: FtSt, VSt, Abschaffung Vergünstigungen bei ErbSt, ESt, UnSt; Abschaffung ökolog. schädliche Subventionen, Bekämpfung Steuerhinterziehung, Einsparung bei Sozialverwaltung</p>	keine Angaben	wie bisher	BGE ersetzt alle GS, BAföG, Kinder-, Wohn-, Elterngeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss	wie bisher, aber volle Besteuerung Rente (u.a. Alterseinkünfte), Abschaffung ALV (inkl. ALG I)	keine Angaben, bleiben erhalten	ML, geringere Eingliederungsleistungen und Beschäftigungsförderung wegen Wegfall ALV		je nach Variante unterschiedlich starke Reduktion Einkommensarmut und -ungleichverteilung

Name Form Autor Jahr, worauf sich Werte beziehen (Jahr der Veröffentlichung)	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen (steu- erfinanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers ³	Sozialversiche- rungen ⁴	öffentliche Infrastruktu- ren/Dienstleis- tungen ⁵	Arbeitsmarkt- politik ⁶	weitere gesell- schaftspoliti- sche Ansätze	Bemerkungen
Grundeinkommen NES Robert Carls 2018 (2020)	alle Einwohner*- innen	1.200 Euro, 600 Euro bis 18 J. kostenfreie KV/ PV, wenn außer BGE keine Einkommen keine Angabe	288 Mrd. Euro 50% flat tax – neue ESt, nur noch eine ESt-klasse, Abschaf- fung aller Steuerfrei- beträge, Mikrosteuer auf Derivate und unbare Zahlungen von Nicht-Zahlungs- dienstleistern	Finanzamt	z. B. für Menschen mit Behinde- rung, chro- nisch Kranke	BGE ersetzt alle GS, Kindergeld und -zuschlag, Elterngeld, Wohngeld, BAföG, Asyl- bewerber- leistungen	KV/PV und Förderung der Erwerbstätigkeit werden in einer steuerfinanzierten Bürgerversiche- rung zusammen- gefasst, ALG I und RV werden abgeschafft, UV verbleibt	keine Angaben	aktive staatliche Arbeitsförderung (steuerfinanziert über Bürgerver- sicherung)	keine Angaben	Besserstellung aller Haushalte in allen Einkom- mensgruppen bei gleichzeitiger Umverteilung von oberen zu mittleren und unteren Einkom- mensgruppen, das immaterielle Rechtsgut „Menschenwürde“ erhält mit BGE und steuerfinanzierter Bürgerversiche- rung ein materiel- les Fundament für eine einfache, aber menschenwürdige Lebenshaltung

**Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
– Parteien und Zusammenschlüsse in Parteien –**

Name Form Autor Jahr, worauf sich Werte beziehen (Jahr der Veröffentlichung)	Personenkreis	Monatsbetrag¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers³	Sozialversicherungen⁴	öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen⁵	Arbeitsmarktpolitik⁶	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
<p>Emanzipatorisches Grundeinkommen</p> <p>SD/NES</p> <p>Bundesarbeitsgemeinschaft in und bei der Partei DIE LINKE 2017 (2021)</p>	alle mit Erstwohnsitz in D	<p>1.180 Euro ab 16 J. (1.300 Euro im Jahr 2021), 590 Euro bis 16 J. (650 Euro im Jahr 2021), plus kostenfreie Nutzung ÖPNV (ca. 65 Euro bzw. 50 Euro unter 16 J.)</p> <p>kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen</p> <p>50% des Volkseinkommens</p>	<p>988 Mrd. Euro (SD), 565 Mrd. Euro (NES)</p> <p>35% Abgabe auf alle steuerpflichtigen Primäreinkommen der privaten Haushalte, Sachkapitalabgabe, Primärenergieabgabe (nicht erneuerbare Energieträger), Ft-abgabe (Microabgabe), Senkung Eingangs- und Spitzensteuersatz, nur noch eine ESt-Klasse, Abschaffung aller Steuerfreibeträge</p>	von Bürger*innen demokratisch selbstverwalteter BGE-Fonds	z. B. für Schwangere, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke, modifiziertes Wohngeld (individualisiert, Grundlage: Bruttowarmmiete)	BGE ersetzt alle GS, BAföG, Kindergeld und -zuschlag, Asylbewerberleistungen	KV/PV wird paritätische Bürgerversicherung, RV wird Erwerbstätigenversicherung, ALV wird Erwerbslosenversicherung, BGE als Sockelrente, Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze, geringere Beiträge, demokratische Organisation durch Beitragszahlende	ausbauen durch Zukunftsinvestitionsprogramm, demokratisieren, tendenziell gebührenfrei, Mietpreisbremse, Entwicklung sozialer Wohnungsbau, Immobilienkonzerne vergesellschaften, kostenfreie Nutzung ÖPNV	gesetzlicher ML und AZV, öffentlich geförderter Beschäftigungssektor im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms, Verbot Leiharbeit	demokratische Aneignung der Produktions- und Lebensbedingungen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Umbau, BGE als Globales Soziales Recht, BGE eingebunden in emanzipatorische/transformatatorische Perspektive	Umverteilung von oben nach unten, Besserstellung unterer/mittlerer Einkommen bis 6.500 Euro brutto heute; 95% der Erwerbstätigen und alle Erwerbslosen, Renter*innen und Erwerbsunfähige gewinnen, ökologische Lenkungswirkung, radikaler Abbau spekulativer Finanztransaktionen

Name Form Autor Jahr, worauf sich Werte beziehen (Jahr der Veröffentlichung)	Personenkreis	Monatsbetrag¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers³	Sozialversicherungen⁴	öffentliche Infrastrukturen/Dienstleistungen⁵	Arbeitsmarktpolitik⁶	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Bedingungsloses Grundeinkommen SD DEMOKRATIE IN BEWEGUNG 2017 (2019)	Deutsche und EU-Staatsbürger*innen mit gewöhnlichem Aufenthalt sowie Geflüchtete mit Aufenthaltstitel und gewöhnl. Aufenthalt in D, Nicht-EU-Bürger*innen mit Aufenthaltstitel, Duldung, Arbeitsgenehmigung, gewöhnl. Aufenthalt in D nach 6 Monaten Wartezeit, Minderjährige, ab ersten Tag, wenn mind. ein Elternteil Anrecht auf BGE hat	<i>1.140 Euro (1.402 im Jahr 2023) plus 60 Euro Zuschuss KV/PV, plus kostenfreie Nutzung ÖPNV</i> kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen Pfändungsfreigrenze	965 Mrd. Euro Kapitalerträge und Erwerbseinkommen ab dem 1. Euro versteuert nach Steuerstufenmodell, gestaffelte Wert schöpfungsabgabe, Multiplikatorfaktor nach Keynes, FtSt, nur noch eine ESt-Klasse, Abschaffung aller Steuerfreibeträge	Auszahlungsstelle kann aus heutiger Familienkasse entstehen	Mehrbedarf für Menschen mit Behinderung, Schwangere, chronisch Kranke, in Ausnahmefällen Wohn-geld	BGE ersetzt z. B. alle GS, BAföG, Kindergeld und -zuschlag, Asylbewerberleistungen u.v.a.m.	bleiben erhalten und werden modifiziert (z. B. geringere Beträge, Abschaffung Beitragsbemessungsgrenze)	kostenfreie Nutzung ÖPNV, Förderung sozialer Wohnungsbau, Mietpreisbremse	gesetzlicher ML	BGE als universelles soziales Menschenrecht und global angestrebt, Gemeinwohlökonomie	Umverteilung von oben nach unten

Name Form Autor Jahr, worauf sich Werte beziehen (Jahr der Veröffentlichung)	Personen- kreis	Monatsbetrag¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen (steu- erfinanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers³	Sozialver- sicherungen⁴	öffentliche Infrastruktu- ren/Dienstlei- stungen⁵	Arbeitsmarkt- politik⁶	weitere gesell- schaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Bedingungs- loses Grund- einkommen SD AK Grundein- kommen, SPD Kreis Reck- linghausen 2017/2023 (2023)	Deutsche Staatsbürgerschaft oder Niederlassungserlaubnis in Deutschland, oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt in D, ständiger Wohnsitz in D und steuerpflichtig in D	<i>1.402 Euro, 701 Euro bis 18. J.</i> kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen Pfändungsfreigrenze	1.160 Mrd. Euro veränderte ESt (50% flat tax), Streichung Bundeszuschuss zur Rente, Wegfall klimaschädlicher Subventionen, FtSt (Mikrosteuer) 0,2%	Finanzamt	Mehrbedarf für Menschen mit Behinderung, Kranke usw., modifiziertes Wohngeld	BGE ersetzt alle GS, BAföG, Kindergeld und -zuschlag u.a.m.	ALV, KV/PV bleiben erhalten, RV weiterhin paritätisch finanziert, wobei AN-Beiträge um 50% minimiert werden	keine Angaben	gesetzlicher ML	klimaschädliche Subventionen werden zur Finanzierung des BGE genutzt	Umverteilung von oben nach unten, Besserstellung unterer/mittlerer Einkommen bis 9.600 Euro brutto heute

Zur Definition des Grundeinkommens (= bedingungsloses Grundeinkommen, BGE)

„Das *bedingungslose Grundeinkommen* ist ein Einkommen für alle Menschen,

- das existenzsichernd ist und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht,
- auf das ein individueller Rechtsanspruch besteht,
- das ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen

garantiert wird.

Das Grundeinkommen soll dazu beitragen, Armut und soziale Notlagen zu beseitigen, den individuellen Freiheitsspielraum zu vergrößern sowie die Entwicklungschancen jedes Einzelnen und die soziale und kulturelle Situation im Gemeinwesen nachhaltig zu verbessern.“

(siehe Idee: <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/idee>)

Anmerkungen

- 1 Der Monatsbetrag enthält keine Beiträge zur KV/PV.
- 2 Der Finanzbedarf berücksichtigt die Einsparungen durch die jeweils ersetzten steuerfinanzierten direkten Sozialtransfers.
- 3 ersetzte steuerfinanzierte direkte Sozialtransfers
- 4 Sozialversicherungen (ALV, KV; PV, RV), die zusätzlich zum BGE bestehen bleiben bzw. verändert werden
- 5 Aussagen darüber, was nach Einführung des BGE mit öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, öffentlicher Verkehr etc. geschehen soll
- 6 Aussagen darüber, ob und welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Konzept vorgesehen sind, z. B. ML oder AZV

Grundsätzlich gilt bei Veränderungen im Bereich der gesetzlichen Renten: Durch Beiträge erworbene Ansprüche sind eigentumsrechtlich geschützt.

Abkürzungen (für einige Modelle gilt, dass statt „Steuer“ der Begriff „Abgabe“ genutzt wird, z. B. um die Zweckbindung zu verdeutlichen)

ALG I	Arbeitslosengeld I
ALV	Arbeitslosenversicherung
AG	sogenannte Arbeitgeber*innen
AN	sogenannte Arbeitnehmer*innen
AZV	gesetzliche oder tariflich ausgehandelte Arbeitszeitverkürzung
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
BGE	bedingungsloses Grundeinkommen (die Existenz sichernd und Teilhabe ermöglichend), per Definition identisch dem Begriff Grundeinkommen
D	Deutschland
EnergieSt	Energiesteuer
ErbSt	Erbschaftsteuer
ESt	Einkommensteuer
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FtSt	Finanztransaktionsteuer
GS	Grundsicherung (steuerfinanzierte, bedürftigkeitsgeprüfte Geldtransfers, z. T. auch mit Sanktionen/Leistungskürzungen bei „Fehlverhalten“, beinhaltet Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Grundsicherung für Arbeitsuchende inkl. Sozialgeld / „Bürgergeld“, Hilfe zum Lebensunterhalt)
KapSt	Kapitalertragsteuer
KdUH	Kosten der Unterkunft und Heizung
KV	Krankenversicherung
ML	gesetzlicher Mindestlohn oder andere Form des Mindestlohns
MwSt	Mehrwertsteuer
NES	Negative Einkommensteuer (dabei wird das BGE mit der Einkommensteuerschuld – bzw. mit BGE-Einkommens-Abgaben – der jeweiligen Person verrechnet)
PGE	Partielles Grundeinkommen (nicht die Existenz sicherndes und Teilhabe ermöglichendes „Grundeinkommen“)
PV	Pflegeversicherung
RV	Rentenversicherung
SD	Sozialdividende
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
UnSt	Unternehmenssteuer

USt	Umsatzsteuer
UV	Unfallversicherung
VSt	Vermögensteuer

Quellen für die Angabe zu den Modellen

Die Angaben in der Übersicht sind mit den Autor*innen abgestimmt. Weitere Quellen sind:

Existenzgeld, BAG Prekäre Lebenslagen: http://www.bag-plesa.de/themen/Existenzgeld/Existenzgeld_2019.pdf, <http://bag-plesa.de/themen/gutleben/neu.html>, Übergangskonzepte für „Grundeinkommen“ für Kinder/Jugendliche und Ältere/Erwerbsgeminderte: <http://www.bag-plesa.de/themen/Existenzgeld/RentenExgelduKinderExg.pdf>, Grundlagen der Berechnungen auch in Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e.V. (BAG-SHI) (Hrsg.), Existenzgeld reloaded, Neu-Ulm 2008, S. 41-46, http://bagshi.org/sites/all/files/existenzgeld2008_innen.pdf, und in: BAG der Sozialhilfeinitiativen/BAG-SHI (Hrsg.), Existenzgeld für alle, Antworten auf die Krise des Sozialen, Neu-Ulm, 2000, S. 92-94.

Grundeinkommen, Robert Carls: <http://bgerheinmain.blogspot.de/images/VorschlagFinanzierungGrundsicherung.pdf>

Emanzipatorisches Grundeinkommen, BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE: <https://www.die-linke-grundeinkommen.de/konzept/>
- schrittweise Übergänge (Kindergrundeinkommen, BAföG für alle, Sabbatical-Grundeinkommen, Grundrente) im Konzept enthalten

Bedingungsloses Grundeinkommen, DEMOKRATIE IN BEWEGUNG: <https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/215-finanzierungsmodell-und-erganzung-zum-bedingungslosen-grundeinkommen-bge#initiative-text>

Bedingungsloses Grundeinkommen, AK Grundeinkommen, SPD Kreis Recklinghausen: <https://www.bge-konzept.de>

Bedingungsloses Grundeinkommen, Mein Grundeinkommen: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.880044.de/diwkompakt_2023-195.pdf und weitere Erläuterungen in E-Mail vom 22. November 2023

Später vorgenommene Veränderungen an den Modellen durch die jeweiligen Autor*innen werden hier nicht abgebildet. Stand: 16. Juni 2023 (ergänzt um Modell Mein Grundeinkommen am 25. Februar 2024)

Kriterien der Auswahl der hier aufgeführten Modelle:

1. Nachvollziehbarkeit, Widerspruchsfreiheit

Berücksichtigt wurden nur Grundeinkommensmodelle, die nachvollziehbar durchgerechnet sind, deren zugrunde gelegten Berechnungswerte nicht älter als sieben Jahre sind und deren Veröffentlichung nicht länger als sechs Jahre zurückliegt. Nicht aufgenommen wurden in die Übersicht Modelle, deren Autor*innen widersprüchliche Angaben zu ihrem Modell veröffentlichten. Das trifft zum Beispiel auf das Konzept von Thomas Straubhaar zu, der zwar einerseits in einigen seiner Publikationen erklärt, dass die Höhe des Grundeinkommens in seinem Modell politisch festgelegt werden müsse, an anderer Stelle aber erklärt, dass in seinem Modell der Transfer 1000 Euro brutto monatlich betragen würde. Von dieser Summe müsse noch die Krankenversicherung finanziert werden, was also einen Grundeinkommensbetrag von 700 bis 800 Euro bedeuten würde (vgl. [Weserreport 23. September 2021](#)).

Ältere Grundeinkommensmodelle und Ansätze (auch solche, die nur in Eckpunkten ausgearbeitet worden sind, auch Grund-/Mindestsicherungen und partielle Grundeinkommen) finden sich hier: <https://www.grundeinkommen.de/wp-content/uploads/2017/12/17-10-Übersicht-Modelle.pdf>

Eine noch ältere und weitergehende Übersicht findet sich hier: https://www.grundeinkommen.de/content/uploads/2013/01/2012-ansaeetze_und_modelle_gs_und_ge_blaschke.pdf

Eine Gesamtschau aller bisherigen Übersichten zu Grundeinkommensmodellen und -ansätzen und zu Grund-/Mindestsicherungen ist hier möglich: <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/modelle>

2. Bemerkung zur Höhe

In der Übersicht wurden Grundeinkommensmodelle aufgenommen, also Modelle, die dem Individuum die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Als Bezugsgröße gelten die (hochgerechnete) Höhe der aktuell bekannten Armutsrisikogrenzen, die derzeitige Pfändungsfreigrenze und Maximalhöhe des sogenannten soziokulturellen Existenzminimums (Regelbedarf plus maximale angemessene Höhe der Kosten der Unterkunft und Heizung - KdUH -), vgl. <https://www.grundeinkommen.de/09/02/2024/wie-hoch-muesste-ein-grundeinkommen-im-jahr-2024-sein.html>

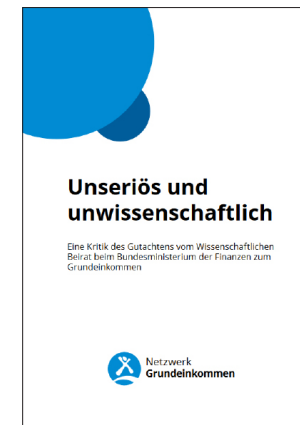
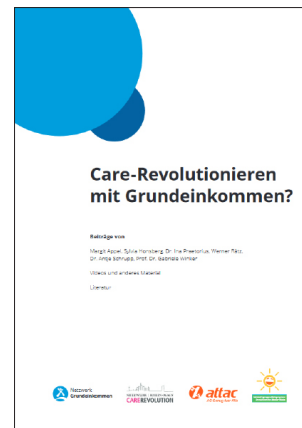
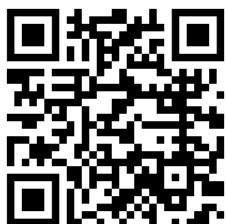
Berücksichtigt wurde dabei, dass einige der in der Übersicht festgehaltenen Höhen des Grundeinkommens bereits vor einigen Jahren von den jeweiligen Autor*innen ermittelt und veröffentlicht worden sind, also mit Blick auf das Jahr 2024 anzupassen wären. Solche Dynamisierungen sind in den Modellen vorgesehen. Außerdem wurde berücksichtigt, dass einige Modelle für alle (universell) bedingungslos verfügbare nicht monetäre Güter (Wohnung, ÖPNV usw.) beinhalten. Bei den Modellen, für die eine aktualisierte Höhenangabe veröffentlicht wurde, wurde dies mit Jahreszahl vermerkt, ebenso bei Modellen, die eine konkrete Bezugsgröße (z. B. die Pfändungsfreigrenze) nennen.

Spenden

Unterstützen Sie die Arbeit des Netzwerks Grundeinkommen!

Die Spenden werden an den Verein zur Förderung des bedingungslosen Grundeinkommens e. V. angewiesen (als gemeinnützig anerkannt) und komplett für die Arbeit des Netzwerks verwendet.

www.grundeinkommen.de/mitmachen/spenden



Hier finden Sie die Broschüren des Netzwerkes Grundeinkommen.

